

Interactive comment on “Neue Geographien des Vertrauens/ Misstrauens – Die westdeutsche Volkszählungsboykottbewegungen der 1980er-Jahre” by M. Hannah

Anonymous Referee #1

Received and published: 9 February 2007

Matt Hannahs Text behandelt mit den Volkszählungsboykottbewegungen der 1980er Jahre, deren Vorgeschichte und Auswirkungen ein wichtiges und hochinteressantes Thema. Die Art und Weise, in der Hannah sich dieses Themas annimmt, hinterlässt bei mir gleichwohl zwiespältige Eindrücke. Einerseits scheint mir die angekündigte Foucauldianische Diskussion der Thematik als einen Aspekt "territorialer Herrschaft" vielversprechend und eine Untersuchung der Veränderungen des Verhältnisses zwischen Bürger/inne/n und Staat gleichermaßen analytisch herausfordernd und politisch relevant. Andererseits hat mir auch mehrmalige Lektüre nicht verdeutlichen können, dass diese Ankündigung befriedigend eingelöst worden wäre. Der Text als ganzer kann mich deshalb, auch wenn ich einzelne Argumente und Ausführungen gelungen,

S1

sinnvoll und interessant finde, nicht überzeugen.

Vor allem zwei Punkte scheinen mir für diesen Gesamteindruck verantwortlich zu sein. Erstens erschließt sich mir nicht, worin die Geographie in den "Geographien des Vertrauens/Misstrauens" besteht. Zweitens kann ich bei der Charakterisierung des Verhältnisses Staat & Bürger/innen keinen tatsächlichen Bezug auf Foucault (oder andere nicht-affirmative Theorien von Staat/lichkeit) erkennen. Beide Punkte will ich im Folgenden ausführen. Daran schließen sich einige weniger zentrale Kritikpunkte und schließlich Hinweise auf kleinere formale Mängel an.

Zunächst zur Frage, worin hier die Geographie besteht. Ehrlich gesagt weiß ich es nicht. Dass ich das problematisch finde, liegt bestimmt nicht daran, dass ich es wichtig fände, dass geographische Arbeiten sich mit Raum, räumlicher Verteilung oder dergleichen befassen. Mein Problem besteht vielmehr darin, dass eine "geographische" Diskussion des Themas angekündigt wird, eine Diskussion der Volkszählungsboykottbewegungen als Aspekt territorialer Herrschaft. Dabei geht es, so Hannah in der vorangestellten Zusammenfassung, um territoriale Herrschaft im "alltäglichen Sinn". Diese sei "eine Frage von oft unauffälligen Techniken räumlicher Abstraktion und Segregation, von Fixierung einzelner Aktivitäten in dafür bestimmte räumliche Abschnitten, von Mobilitätsmanagement, von der Verwaltung von Infrastrukturen, usw. usf." (58/10-13). Ich verstehe das als die Frage danach, in welcher Weise Raum, seine Produktion und Aneignung, die Verteilung von Subjekten oder Dingen im Raum oder andere räumliche Praxen als Techniken des Regierens funktionieren, um z.B. Dinge einem "'angemessenen Zweck' zuzuführen" (Foucault 2000: 54). Darum geht es im Fortgang des Textes aber nur an einer Stelle, als räumliche Strategien des Polizierens von Demonstrationen thematisiert werden. Dabei wird die Praxis des Einkesseln von Demonstrant/inn/en diskutiert, die Hannah als "eine Kombination aus vorbeugender Schadensabwendung und unmittelbarer Bestrafung von Ausschreitungen" (73/4f.) interpretiert. Hier und bei der ebenfalls diskutierten Weiterentwicklung des Kessels, bei der "die eingekesselten Demonstranten von der Polizei das Angebot erhalten, den

S2

Kessel verlassen zu dürfen, wenn sie sich von den Sicherheitskräften identifizieren, durchsuchen und abtasten lassen" (73/25-74/2), ist mir die klar, warum und in welcher Hinsicht es sich um territoriale Herrschaft im oben zitierten Sinn handelt. Hier wird tatsächlich, wie behauptet, der "Zusammenhang zwischen Wissen, Macht und Raum" (71/1-2) verdeutlicht (vgl. dazu auch die Arbeiten von Marcuse 2005 oder Mitchell & Staeheli 2005 zu räumlichen Strategien von Polizei und Verwaltung bei Demonstrationen in den USA).

Doch diese Debatte um die Demonstrationsfreiheit umfasst nur einen kleinen Teil des Textes. Und auch die Bestimmung einer "Geographie von Vertrauen und Misstrauen" (74/11f.) in der Zusammenfassung weist nur im Zusammenhang mit diesem Thema einen Raumbezug auf. Einen solchen kann ich bei den anderen beiden analysierten Themen nicht entdecken (womit ich, wie gesagt, keinerlei Problem hätte, sollten damit nicht "neue Geographien des Vertrauens/Misstruens" begründet werden). Bei den anderen beiden Themen handelt es sich um die Volkszählungsboykottbewegungen als eigentlichem Thema und die Rasterfahndung als einen weiteren Streitpunkt der späten 1970er Jahre, der - neben dem Umgang mit Demos - "den Anstoß zum Volkszählungsboykott verständlicher" (67/5) machen soll. Hannah bezeichnet die Frage der Demonstrationsfreiheit als "eine andere Ebene der Geographie des Vertrauens und Misstruens" (70/25), die zusammen mit diesen beiden weiteren Themen "den Zusammenhang zwischen Wissen, Macht und Raum in der Volkszählung verdeutlichen" (71/1-2) soll. Bezogen auf die polizeilichen Strategien im Umgang mit Demonstrationen verstehe ich, wie gesagt, worin dieser Zusammenhang besteht; aber in welcher Hinsicht das auch bei Rasterfahndung und dem eigentlichen Thema, den Volkszählungsboykottbewegungen, der Fall sein soll, ist mir unklar.

Wahrscheinlich wird "Raum" hier teils als Metapher verwendet. Darauf verweist Hannah, wenn er "[v]irtuelle und physische öffentliche Räume" (70/24) anspricht und "Geographien virtueller Öffentlichkeit" (71/23), zu denen sich beim Demonstrationsrecht "interessante Parallelen im physischen, körperlichen Raum [bieten]" (71/22). "Raum"

S3

ist hier also metaphorisch gemeint, "öffentlicher Raum" ist scheinbar identisch mit "Öffentlichkeit" (vgl. Hannahs Hinweis auf Habermas 1962), "öffentlicher Sphäre" und "Zivilgesellschaft" (61/15). Wenn das der Fall ist, würde ich mit Doreen Massey - wenn auch in anderem Zusammenhang - fragen: "Why call it 'space'?" (1992: 77) Warum sollten wir die "Stellungskriege" in der "Zivilgesellschaft", wie Gramsci das formuliert hat, warum sollten wir die Kämpfe im Verhältnis zwischen Bürger/innen und Staat als "Raum" verhandeln? Was ist damit gewonnen? Und wird dadurch nicht die Dynamik und Vieldimensionalität gesellschaftlicher Auseinandersetzungen unter der Hand reifiziert, zu einer in zwei oder drei Dimensionen "kartierbaren" Angelegenheit, die als Gegebenes daherkommt und damit zudem entpolitisiert wird? Selbst wenn man diese Kritik nicht teilt sollte man Neil Smith und Cindy Katz ernst nehmen, die im Bezug auf räumliche Metaphern schon vor geraumer Zeit forderten: "At the very least it is necessary to devise more explicit translation rules, or certainly a critical awareness of the translations connecting material and metaphorical space." (1993: 68)

Weit wichtiger als diese u.U. als terminologische zu verbuchenden Einwände scheint mir, dass ich bei einer weitgehend metaphorischen Verwendung von "Raum" und "Geographie/n" keinen Bezug mehr zur "territorialen Herrschaft" im Sinne der oben zitierten Bestimmung sehe. Denn dort, so zumindest mein Verständnis, geht es im Anschluss an Foucault eindeutig um physisch-materiellen Raum. Auch wenn Hannah das explizit ausschließt, könnte das Territorium dann eventuell als "ein Phänomen militärisch gesicherter Grenzen" (58/6f.) vorkommen, als der Raum also, innerhalb dessen der Staat als Monopolist legitimer Gewalt für Demonstrationsrecht und Volkszählung zuständig ist. In dieser Hinsicht besteht das Ziel des Regierens nach Foucault in Folgendem: "die Zirkulation [im Territorium] gewähren lassen, die Zirkulation kontrollieren, [...] bewirken, dass all dies stets in Bewegung bleibt [...], doch auf solche Weise, dass die dieser Zirkulation inhärenten Gefahren aufgehoben werden" (2004: 101). Dieses Ziel kennzeichnet nach Foucault den Übergang vom Territorium zur Bevölkerung als "Hauptzielscheibe" (2000: 64) des Regierens, das Territorium fungiert dann lediglich als der Container innerhalb dessen staatliche und andere Zirkulationskontrolle stat-

S4

tfindet. Dies ist aber, wie gesagt, gerade nicht der Sinn, in dem Hannah "territorialen Herrschaft" verstanden wissen will.

Insgesamt ist mir also nicht ersichtlich, in welcher Hinsicht es in dem Beitrag um "Geographien des Vertrauens/Misstrauens" geht. Dies gälte es in einer Überarbeitung zu klären.

Im zweiten eingangs erwähnten Kritikpunkt geht es mir, wie gesagt, um den Bezug auf Foucault bei der Charakterisierung des Verhältnisses Staat & Bürger/innen bzw. um diese Charakterisierung insgesamt. Mir ist nicht recht plausibel warum Hannah auf der einen Seite Foucault als (beinahe einzigen, sicherlich häufigsten) theoretischen Bezugspunkt angeführt und zugleich beim Verhältnis von Staat & Bürger/inne/n von "normale[n] Geographie[n] des politischen Vertrauens und Misstrauens" (61/11), von einem "normalen Vertrauensverhältnis[...] zwischen Staat und Bürger" (68/15f.), einem "Ćnormalen' Muster des Vertrauens und Misstrauens" (74/15) schreibt - ohne in irgendeiner Weise zu diskutieren, wie diese "Normalität" hergestellt wurde. Auch wenn auf der letzten Seite des Textes die Rede davon ist, dass in Folge des 11. September 2001 eine "neue Normalität" (76/1f.) Einzug hält, womit die umkämpfte Dynamik der Normalisierung angedeutet ist, bleibt die Diskussion des Verhältnisses von Staat & Bürger/inne/n in Termini der "Normalität" mindestens fahrlässig.

Hinter dieser Wortwahl steckt m.E. ein schwerwiegendes inhaltliches Problem: Was ist das für ein "normales" Vertrauen, dass mit einem "staatlichen Verzicht auf Wissen über die Bürger gleichzusetzen ist" (63/4f.)? Und was ist das für ein Staat, dessen "Volkszählung im Prinzip von Vorteil für die gezählte Bevölkerung" (58/17) ist? Diese Aussagen verweisen auf die Annahme eines harmonischen und durch und durch vernünftigen (eben: normalen) Verhältnisses zwischen Bürger/inne/n & Staat, in dem letzterer als Wohltäter der Bevölkerung angenommen wird. Dass implizit eine derartig affirmative Staatstheorie durchschimmert, verwundert nicht nur angesichts des Themas und der zahlreichen angeführten Belege dafür, dass der bundesrepublikanische Staat seine Bevölkerung verdächtigt, überwacht und bei Demonstrationen einkesselt; es ver-

S5

wundert vor allem vor dem Hintergrund einer Literaturliste mit vier Titeln von Foucault! Denn gegen eine - bei Hannah zumindest implizit durchscheinende - Staatsaffirmation muss man gar nicht die Tradition der materialistischen Staatstheorie konsultieren, um z.B. mit John Holloway eine Staatskritik zu fordern, die "nach Ursprung und Existenz" (1998: 15) dieser Herrschaftsform sucht. Foucault selbst hat viel Tinte (bzw. viele Vorlesungen) darauf verwendet die simple Repressionsthese bezüglich des Staates zu kritisieren, nicht um damit staatliche Herrschaft zu "normalisieren", sondern um die Komplexität der Funktionsweise der Macht im Hinblick auf Repression und Produktivität, Recht, Disziplin und Gouvernamentalität etc. theoretisch und empirisch in den Griff zu bekommen. Dabei geht es aber eben immer um Macht, um Konflikt, Kampf, Widerständigkeit etc., und das ist das Gegenteil einer Staatsaffirmation, die ich Hannah zwar nicht unterstellen will, die auf Grund einiger Formulierungen und wegen des Fehlens staatstheoretischer Bezüge jenseits der Oberflächlichkeiten zu Privilegien und Pflichten (bei denen sofort die Fragen einsetzen: Woher kommen die? Was bedeuten es, dass diese einem "gewährt" bzw. "auferlegt" werden?) aber mitschwingt.

M.E. leidet insbesondere die Diskussion von Vertrauen und Misstrauen in der Interaktion zwischen Bürger/inne/n & Staat in Abschnitt 2 darunter, dass es zumindest so klingt, als würde ein weitgehend harmonisches, machtfreies und rationales Verhältnis als "normal" unterstellt. Hinzu kommt, dass man auf die Idee verfallen könnte, dass erneut der Staat als Wohltäter erscheint, etwa wenn behauptet wird eines "der grundlegendsten Privilegien" bilde "das Vertrauen, das der Staat prinzipiell jedem schenkt" (63/2). Alles was Foucault über Disziplinierung und Gouvernamentalität geschrieben hat zeugt vom Gegenteil.

Für eine Überarbeitung schlage ich deshalb vor, bei der Diskussion des Verhältnisses zwischen Staat & Bürger/inne/n den Bezug zu Foucault deutlicher zu machen und vor allem beim Thema "Vertrauen/Misstrauen" die Machttechnologien zu betonen, die dieses Verhältnis strukturieren.

Einige weitere Punkte seien angemerkt.

S6

Die Unschuldsvermutung bietet "über das ganze Spektrum in den verschiedenen Formen des Verzichts auf Wissen" (64/29-65/1) keinen "Schutz" (65/4) davor, dass der Staat Wissen über seine Bürger/innen ansammelt. Die Datensammlung, die durch Herold in der BRD einen neuen Schub bekommen hat, ist ein rein additives Unterfangen, in dem es um das Anhäufen von Datenmassen geht. Dabei werden die Bürger/innen de facto ohne konkreten Anlass verdächtigt, aber nicht schuldig gesprochen. Das ist der Inhalt von Prävention. Dagegen bezieht sich "Unschuld" auf die staatliche Bewertung der gesammelten Daten nach Maßgabe des Strafrechts. Datenmäßig komplett erfasste Bürger/innen sind solange unschuldig, bis aus den Daten Kriminalisierbares herausgelesen wird. Andersherum können für den Nachweis der "Schuld" sehr wenige Daten ausreichen.

Dass "Privatpersonen nur teilweise und lückenhaft identifiziert" (65/7) werden können, liegt nicht an einem abstrakten Vertrauen des Staates, sondern daran, dass Daten je nach konkreten Zwecken gesammelt werden. Viele Daten sind für den Staat nach wie vor schlicht uninteressant - das ist aber kein Verzicht.

Einerseits wird behauptet, dass Auskunftspflichtige bei der Volkszählung "keine ernstesten Nachteile zu erwarten [hatten], falls sie sich für irgendeine Form von Widerstand oder Verweigerung entscheiden" (66/26f.), andererseits wird berichtet, dass "[d]ie hartnäckigsten Auskunftsverweigerer [...] monate- und sogar jahrelang verfolgt [wurden], um Bußgelder einzutreiben" (59/8f.).

Es wäre zu diskutieren, ob die "Reihe sicherheitsstaatlicher Maßnahmen" (60/21) der späten 1970er und frühen 1980er Jahre "eine Reaktion des Staates auf Bombenanschläge und Morde der RAF und anderer Linksextremisten sowie gewalttätigen Demonstranten [dar]" (60/22-24, Herv. von mir). Die Analysen von Cobler (1976), Hirsch (1980), Gössner & Herzog (1982) oder Gössner (1991) zu verschiedenen Aspekten des Ausbaus des Sicherheitsstaates zu dieser Zeit verweisen auf tiefer liegende Gründe, v.a. die ökonomische Krise und die Eigenlogik verschiedener Staatsapparate.

S7

Überhaupt kommt der Text mit sehr wenig Sekundärliteratur aus, die zudem teilweise eher journalistischer Natur ist. Auch wird von der in FN 1 (59) angekündigten Auswertung der Presseberichterstattung und von Archiven kaum etwas in den Text eingebracht.

Im 2. Absatz auf 71 wird ein Gegensatz zwischen Vertreter/inne/n eines "altmodischen Pflicht-und-Gehorsam-Ruhe-und-Ordnungs-Denkens" (13f.) und Anhänger/inne/n "elektronischer Datenverarbeitung" (14) aufgemacht, der näher zu bestimmen wäre. So bleibt er m.E. unverständlich.

Im letzten Absatz werden "informations-zentrierte Formen von demokratischer Praxis" (76/14) und "neue Formen von informationsbezogenem Aktivismus" (76/18) angeführt. Wenigstens zwei oder drei Beispiele wären sinnvoll, um sich vorstellen zu können, woran hier gedacht wird.

Schließlich einige Formalien:

Das "Grundrecht zur informationellen Selbstbestimmung" hat das BVerfG 2006 nicht aus dem Volkszählungsurteil von 1983 abgeleitet (67/19-24), sondern dieses Recht wird 1983 aus dem Grundgesetz abgeleitet und 2006 gegen die Ansprüche der Ratserfahndung abgewogen.

Der Hinweis, dass stets "sowohl weibliche als auch männliche Subjekte" (61/7f.) gemeint sind, sollte früher erfolgen, am besten bei erster Gelegenheit. Dass auf den S. 65 u. 66 von "Bürgerinnen" die Rede, ist etwas irritierend. Tippfehler etc.:

58/23: "Volkszählung, die schon Ende"

59/FN 1: "Süddeutsche"

60/13: "Reifen"

60/15 "(Ditfurth 1987)"

60/22: "anderer"

S8

61/15: "westlichen"
62/22f.: "Reihenordnung" ist unklar
64/6: "Wie man" (nur ein Leerzeichen zwischen den Wörtern)
64/18: "nicht nur zur Selbstidentifikation"
64/26: "intensivsten Ende"
67/6: "'Rasterfahndung', die"
71/21-24: der Satz ist schwer verständlich
76/1f.: "Konstellation die Óneue Normalität"
76/2: "signalisiert" durch treffenderes Verb ersetzen
76/7: "Anonymität heutzutage" (Komma weg)
77/5: "und Simitis" (klein schreiben)
77/7: "Ditfurth, H. von"

Literatur: Cobler, Sebastian (1976): Die Gefahr geht von den Menschen aus. Der vorverlagerte Staatsschutz. Berlin. Foucault, Michel (2000): Die "Gouvernementalität". In: Bröckling, Ulrich; Susanne Krasmann & Thomas Lemke (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Frankfurt a.M.: 41-67 [1978]. Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernamentalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Frankfurt a.M. Gössner, Rolf (1991): Das Anti-Terror-System. Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat. Hamburg. Habermas, Jürgen (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Darmstadt & Neuwied. Herzog, Uwe & Rolf Gössner (1982): Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei. Köln. Hirsch, Joachim (1980): Der Sicherheitsstaat. Das "Modell Deutschland", seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen. Frankfurt a.M. Holloway, John (1998): Kritik und Sozialwissenschaften. In: Görg, Christoph & Roland Roth (Hg.): Kein Staat zu machen. Münster: 14-19. Marcuse, Peter (2005): The "Threat of Ter-

S9

rorism" and the Right to the City. Fordham Urban Law Journal 32: 767-785. Massey, Doreen (1992): Politics and Space/Time. In: New Left Review 196: 65-84. Mitchell, Don & Lynn A. Staeheli (2005): Permitting Protest: Parsing the Fine Geography of Dissent in America. International Journal of Urban and Regional Research 29(4): 796-813. Smith, Neil & Cindy Katz (1993): Grounding Metaphor. In: Pile, Steve & Michael Keith (Hg.): Place and the politics of identity. London & New York: 67-83.

Interactive comment on Soc. Geogr. Discuss., 3, 57, 2007.